



An alle nationalen Fussballverbände  
und die Konföderationen

Zirkular Nr. 23

# **Verlängerung der vorübergehenden Änderung von Regel 3**

Zürich, 28. Mai 2021

SEC/2021-C382/bru

The International Football Association Board

Münstergasse 9, 8001 Zürich, Schweiz

T: +41 (0)44 245 1886

[theifab.com](http://theifab.com)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei einer online durchgeführten ordentlichen Sitzung beschloss der IFAB-Vorstand heute nach Stellungnahmen mehrerer wichtiger Interessengruppen der Fussballgemeinschaft eine weitere Verlängerung der **vorübergehenden Änderung von Regel 3 – Spieler**.

Wie in den Zirkularen Nr. 19 (8. Mai 2020), 20 (15. Juli 2020), 21 (18. Dezember 2020) und 22 (17. März 2021) bereits erläutert, liegen die Hauptgründe für die vorübergehende Änderung (wonach bei Elitewettbewerben bis zu fünf Auswechslungen pro Team und Spiel zulässig sind) in den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Fussball und insbesondere im oftmals gedrängten und überfrachteten Spielkalender, unter dem die Spieler leiden.

Die fortlaufende Prüfung des IFAB, in die die Rückmeldungen der Interessengruppen und eine Analyse der Auswirkungen der globalen Pandemie auf den Wettbewerbskalender eingeflossen sind, hat gezeigt, dass die Gründe für die vorübergehende Änderung weiterhin gegeben sind.

Aus diesem Grund hat der IFAB-Vorstand **die vorübergehende Änderung für alle bis zum 31. Dezember 2022 endenden Elitewettbewerbe verlängert**.

Sollten sich Wettbewerbe für die Anwendung der vorübergehenden Änderung entscheiden, müssen sie diese vollständig und ohne Abänderung anwenden.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und gute Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

IFAB



Lukas Brud

Sekretär

Kopie an:                   FIFA